

8. XII. 1914.

Der Verkaufspreis der angeforderten Kohle.

Wien, 7. Dezember.

Es ist mitgeteilt worden, daß die staatlich angeforderte Stein- und Braunkohle von den Groß- und Kleinkohlenhändlern nur zu einem bestimmten Höchstpreise weiterverschleift werden wird, weil der Handel nur unter dieser Bedingung die Kohle zum Verkaufe bekommt. Der Staat, beziehungsweise die Gemeinde Wien werden die Kohle zu den Eigenkosten ab Rutsche an die Großhändler abgeben, die berechtigt sein werden, für die Rutschenpesen, die Bergrießung der Kohle, die Manipulation beim Auscheiden unreiner Bestandteile, für das Ausladen und die Abgabengebühr an die Bahn einen Zuschlag einzuheben. So wird beispielsweise Ostrauer Stückkohle von der Gemeinde Wien zu einem Preise von 1 K. 76 H. ab Station Ostrau übernommen werden. Die Fracht nach Wien stellt sich auf rund 83 H., so daß der Preis vom Wiener Nordbahnhof etwa 2 K. 59 H. betragen würde. Die Großhändler werden einen Zuschlag von 60 bis 70 H., die Kleinhändler von mindestens 20 H. in Anrechnung bringen dürfen. Infolgedessen würde sich der Preis zusammensetzen: Aus dem Verkaufspreis der Grube ab Station Mährisch-Ostrau mit 1 K. 76 H., der Fracht nach Wien mit 83 H. und dem Aufschlag des Groß- und Kleinhändlers von durchschnittlich etwa 83 H., so daß die Kohle ungefähr 3 K. 44 H. kosten würde.

Braunkohle wird an die Rutschenbesitzer ab Wiener Nordbahnhof zu 1 K. 76 H. abgegeben werden. Die Kohlenfirmen sollen berechtigt sein, einen Zuschlag von 62 H. infolge von Manipulationsverlusten und Einrichtungen für Lagerung, ferner einen weiteren Zuschlag von 61 H. für das Sackieren und die Zustellung ins Haus zu berechnen, wodurch sich der Preis der manipulierten Braunkohle auf 2 K. 99 H. stellen würde. Den Kleinhändlern soll beim Weiterverkauf ein Zuschlag von 40 H. gestattet werden, woraus hervorgeht, daß der Preis der Braunkohle ungefähr 3 K. 39 H. betragen würde.